

die Landsteuer-Casse der Oberlausitz aber zur Erfüllung $\frac{7}{10}$ mithin
200 Thlr. — — —
zu gewähren haben dürfte.

Wir, die Oberlausitzer Mitglieder der Commission, haben uns hierunter aller Anträge zu enthalten, und erlauben uns nur zu bemerken, daß Seiten unserer Provinz eine Bewilligung zu den fernerweit erwachsenden Kosten nicht erfolgt ist, und deshalb die Auszahlung der 2000 Thlr. — — — in sofern sie allerhöchst angeordnet werden sollte, wohl lediglich aus der alterbländischen Steuercasse würde erfolgen müssen.

Die getreuen Stände des Markgrafthums Oberlausitz haben ferner in ihrer obgedachten Erklärung um Bescheidung darüber gebeten, an welche Behörde oder Casse ihr Beitrag abzuführen sei, und von welcher sie eine sie vollständig deckende Quittung zu erwarten hätten. In dieser Hinsicht haben wir zu bemerken, daß die Quittung über die bisher geleisteten Zahlungen von dem dormalen den Vorsitz der Commission führenden Mitgliede unter dem Siegel derselben ausgestellt und die Berechnung des gesammten Fonds unter Leitung der Commission von Seiten des Obersteuer-Cassirer Künzel, als Cassirer der Grundsteuerhauptcasse, bewirkt worden ist.

Sollten die Stände der Oberlausitz jene Art der Quittirung nicht für ausreichend erachten, ungeachtet die Nachweisung und Berechnung nicht bloß der von der Oberlausitz früher eingezahlten

2000 Thlr. — — —
sondern auch des gesammten Beitrags der Kreislande an
30000 Thlr. — — —

bereits durch die gehorsamsten Berichte vom 19. Januar und 31. März d. J. erfolgt, auch Seite 738. bis 740. und 748. der diesjährigen Landtagsacten zur Kenntniß der gesammten Stände gebracht worden ist; so könnten jene Quittungen auf Verlangen der Stände der Oberlausitz noch gegen Quittungen des genannten Rechnungsführers ausgewechselt und solche bei künftigen Einzahlungen gleich von demselben ausgestellt werden.

Indem wir hierzu die Versicherung unserer tiefsten und unverbrüchlichsten Ehrfurcht fügen, verharren wir

Erw. ꝛc. und Erw. ꝛc.

Dresden und Budissin,
am 18ten October 1830.

ꝛc. ꝛc.

Ferdinand von Reiboldt.

Ernst Gustav von Gersdorf.

Wilhelm Ernst August von Schlieben.

Friedrich Samuel Möhnert.

Karl Gottlob Heinrich Edelmann.